



Baden-Württemberg

RECHNUNGSHOF
PRESSESTELLE

PRESSEMITTEILUNG

22.07.2015

Lob und Kritik für die Popakademie in Mannheim

- Erfolgreiche praxisorientierte Arbeit in Studium und Lehre: Absolventen der Akademie haben gute Chancen auf dem Arbeitsmarkt
- Aktivitäten der Popakademie als „Kompetenzzentrum für die Musikwirtschaft“ führen zu vermeidbaren Defiziten

Karlsruhe/Stuttgart: Der Rechnungshof lobt die erfolgreiche Arbeit der Mannheimer Popakademie im Bereich Studium und Lehre: „Der Rechnungshof will die Popakademie als eigenständige Einrichtung erhalten und befürwortet die Weiterentwicklung zu einer echten Hochschule.“ Dieses Fazit zieht der Präsident des Rechnungshofs Baden-Württemberg, Max Munding, bei der Pressekonferenz zur Denkschrift 2015.

Die Popakademie ist eine gemeinsame Einrichtung des Landes, der Stadt Mannheim, des Südwestrundfunks und der Landesanstalt für Kommunikation, die seit 2003 im Mannheimer Stadtteil Jungbusch arbeitet. In den ersten 12 Jahren ihres Bestehens hat die Akademie 334 Studierende zu einem Bachelorabschluss in den Fächern Musikbusiness und Popmusikdesign geführt. Seit 2011 bietet sie zwei Masterstudiengänge an und hat hier bislang 35 Absolventen vorzuweisen. Die Nachfrage nach den jährlich 100 Studienplätzen ist nach wie vor enorm hoch.

Der Rechnungshof bescheinigt der Akademie eine an den Bedürfnissen der Musikbranche orientierte Arbeit, die ihren Absolventen einen erfolgreichen Berufsstart ermöglicht.

Eher kritisch sieht der Rechnungshof das zweite Arbeitsfeld der Popakademie neben der Ausbildung: Die Popakademie versteht sich auch als „Kompetenzzentrum für die Musikwirtschaft“ in Baden-Württemberg. Einige dieser Aktivitäten sind nicht strategisch

fundiert und verursachen jährlich beachtliche Defizite, die von den Gesellschaftern gedeckt werden müssen. So nimmt die Popakademie Aufgaben der staatlichen Kulturförderung wahr, indem sie regionale Musikgruppen und -aktivitäten subventioniert, ohne dass dies zu ihrer Aufgabe als akademische Ausbildungsstätte passt. Im Bereich Weiterbildung bietet die Popakademie unentgeltliche oder nicht kostendeckende Programme an, die wesentlich zum jährlichen Defizit von mehr als 500.000 Euro in diesem Bereich beitragen.

Die innere Struktur der Popakademie hält der Rechnungshof für verbesserungsfähig: Er schlägt vor, die bisher als GmbH geführte Akademie in eine echte Hochschule umzuwandeln und so den Regelungen des Landeshochschulgesetzes zu unterstellen. Die seit einigen Jahren aus steuerlichen Gründen bestehende unselbständige Popakademie-Stiftung sollte aufgelöst werden.

Die komplette Denkschrift 2015 als PDF-Dokument, zahlreiche weitere Informationen sowie sämtliche Pressemitteilungen des Rechnungshofs finden Sie im Internet unter

www.rechnungshof.baden-wuerttemberg.de.